



Hinweise für die Praktikumseinrichtung für das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften/ Erziehungswissenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns für Ihr Interesse, einer/ einem Studierenden im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften/ Erziehungswissenschaften der Universität zu Köln die Möglichkeit zu eröffnen, in Ihrer Einrichtung ein Praktikum zu absolvieren. Im Folgenden möchten wir Sie auf einige Formalien im Rahmen einer Praktikumsplatzvergabe aufmerksam machen.

Hospitation

Die Studierenden sind angehalten bei ihrer möglichen Praktikumseinrichtung um einen Hospitationstag zu bitten. Auf diese Weise besteht für Ihre Institution wie für die/ den Studierende/n die Möglichkeit zu schauen, ob sich die Vorstellungen der Beteiligten entsprechen.

Praktikumsvertrag

Es wird der Vorschlag gemacht, vor Beginn des Praktikums zwischen der/ dem Studierenden und der/ dem MentorIn einen Praktikumsvertrag zu schließen. Hierin können die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeiten sowie die möglichen Aufgabenbereiche festgehalten werden. Der Vertrag soll Unterstützung bieten, die Eckpunkte der Zusammenarbeit vorab zu regeln. Hierfür liegt ein Formular bereit.

Praktikum

Das Ziel des Berufsfeldpraktikums besteht darin ein Berufsfeld aus der Praxis der Rehabilitation kennen zu lernen, Handlungsabläufe und Aufgabenbereiche der rehabilitativen Praxis zu beobachten und selbst zu erproben. Hierbei steht im Vordergrund, dass die Praktikantin/ der Praktikant die Möglichkeit erhält, nach Einweisung und unter Anleitung Aufgaben zu übernehmen und so am Ende einen Eindruck über Methoden der Beobachtung, Evaluation und Reflexion der Handlungsabläufe und Aufgabenfelder der entsprechenden Institution zu verfügen.

Dies soll eine zusätzlich Orientierung für die eigene berufliche Planung sowie die weitere Gestaltung des Studiums liefern.

Damit diese Ziele erreicht werden können, wäre es schön, wenn während der Praktikumszeit in einer:

Orientierungsphase

- a) die/ der PraktikantIn durch den/ die MentorIn eingearbeitet wird und die Institution mit ihrer Mitarbeiterstruktur kennenlernt,
- b) die vorher abgesprochenen Anforderungen an den/ die PraktikantIn (z.B. in einem Arbeitsplan) präzisiert werden.

Einübungs- und Probierphase

- c) Einblicke in verschiedene Arbeitsbereiche ermöglicht werden und Freiraum für eigene Beobachtungen und die erste Erprobung eigenen pädagogischen Handelns besteht,
- d) die/ der PraktikantIn die Möglichkeit erhält an Teambesprechungen, ggf. Supervisionen teilzunehmen.

Ablösungsphase

- e) die/ der PraktikantIn die ihm/ ihr übertragenen Aufgaben im zeitlichen Rahmen des Praktikums zu Ende bringen bzw. in einem für eine erfolgreiche Weiterführung guten Zustand übergeben kann,
- f) Rückmeldung und konstruktive Kritik zu den erbrachten Leistungen gegeben wird.

Über die gesamte Praktikumsdauer sollte, eventuell zu einem regelmäßigen Termin, Zeit für gemeinsame Reflexion und Gelegenheit zur Thematisierung von Problemen und Konflikten bestehen.

Praktikumszeugnis

Nach Beendigung des Praktikums benötigt die/ der Studierende ein qualifiziertes Praktikumszeugnis von Ihnen, um die erfolgreiche Durchführung des obligatorischen Praktikums nachweisen zu können. Das Zeugnis sollte genaue Informationen darüber enthalten:

- welchen zeitlichen Umfang das Praktikum hatte,
- welche Aufgabenfelder die/ der Praktikant/in kennen gelernt hat,
- welche Arbeiten die/ der Praktikant/in durchgeführt hat,
- wie die Arbeit der/ des Praktikanten beurteilt wird.

Unfallversicherungsschutz des/ der Praktikant/in während des Praktikums

Während des Praktikums sind die Studierenden durch die Praktikumseinrichtung unfallversichert. Es wird empfohlen, den/ die PraktikantIn bei Ihrem Unfallversicherungsträger anzu-melden.

Bei Anmerkungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Prüfungsamt Department Heilpädagogik